

KATH. PFARRAMT „ST. MARTIN“
Schulstr. 19 86456 Gablingen
Telefon: 08230/7729 Telefax: 08230/2145
gablingen@bistum-augsburg.de

Regelungen für Besucher und Nutzer des Pfarrheimes

Für das Pfarrheim besteht ein Schutz- und Hygienekonzept (Stand 21.07.2021) das im Pfarrheim veröffentlicht ist.

Aufgrund des Konzepts sind die Durchführung von Veranstaltungen unter Beachtung der Schutz- und Hygienemaßnahmen nach Veranstaltungsarten (Pfarrheimampel) möglich (z.B. Erwachsenenbildung, Mutter-Kind-Gruppe, Empfänge mit absehbarem Teilnehmerkreis oder Familienfeiern)

Dazu ergehen folgende Regelungen zu den Teilnehmerzahlen:

Großer Saal (St. Martin) im 1. Stock:

- private Feier max. 40 Personen
- Veranstaltungen mit Bestuhlung max. 30 Personen
- Veranstaltungen mit Tischen und Bestuhlung max. 25 Personen

Kleiner Saal (Hl. Maria) im Erdgeschoss:

- Sitzungen max. 10 Personen
- Mutter-Kind-Gruppe max. 5 Erwachsene

Mindestanforderungen externe Veranstaltungen

Externe Veranstalter senden eine Teilnehmerliste (mit Vor- und Zunamen, Kontaktmöglichkeiten [Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail Adresse]), sowie ggf. ihr Schutz- und Hygienekonzept für die jeweilige Veranstaltung vorab digital an das Pfarrbüro. Dort können die Formulare (Coronabedingte Selbstauskunft) angefordert werden. Referenten externer Veranstalter erhalten vor Beginn einer Veranstaltung

eine Kurzinformation zu den Hygienemindeststandards und zum regelmäßigen Lüften der Veranstaltungsräume. In Veranstaltungsräumen ohne Lüftungsanlage, wird der Veranstalter bzw. der Referent aufgefordert, jede Stunde für mind. 10 Minuten durchzulüften, eine Dokumentationsliste wird dem Referenten kontaktlos vorher ausgehändigt.

In den Veranstaltungsräumen dürfen Speisen oder Getränke unter Beachtung der Vorgaben des Infoblattes für geschlossene Gesellschaften (Selbstbedienungsbuffet, Einweghandschuhe, Einmalbesteck) konsumiert werden.

Alle Tische/ Stühle in den Tagungsräumen werden hygienisch rein abgewischt. Die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards werden konsequent eingehalten. Die Reinigung der Tagungsräume erfolgt in Abwesenheit der Besucher.

Das Reinigungskonzept unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen, z. B. Türgriffe, Fenstergriffe, Stuhlgriffe, Laptops, Beamer, Presenter, Kabel, Stellwände, Flipcharts usw. wird streng eingehalten und dokumentiert.

Für externe Veranstaltungen gilt ansonsten das jeweilige Schutz- und Hygienekonzept des Veranstalters. Liegt kein Schutz- und Hygienekonzept des Veranstalters vor, so hat dieser die Einhaltung der Mindeststandards nach dem Konzept der Pfarrei schriftlich zu bestätigen.

Bei Abschluss von neuen Mietverträgen, die auf regelmäßige Nutzung abzielen, ist zudem die vorherige stiftungs- und kirchenaufsichtliche Genehmigung der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg einzuholen.

Bei bestehenden Mietverträgen ist **Anlage „Infektionsschutzmaßnahmen“** zur Vereinbarung über die Nutzung von Veranstaltungsräumen den Mietern auszuhändigen und der Empfang vom Mieter zu bestätigen.

Hierbei ist folgender Vermerk wichtig: (siehe auch im INTRANET-Portal das Formular „Vereinbarung über die Nutzung von Veranstaltungsräumen“, Punkt 7):

7. Infektionsschutzmaßnahmen

Dem Mieter ist bekannt, dass er in seiner Eigenschaft als Veranstalter im Hinblick auf die weiterhin bestehenden Risiken im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie notwendige Infektionsschutzmaßnahmen umzusetzen und während der Dauer des Mietverhältnisses einzuhalten hat. Insbesondere hat der Mieter die sich aus der **Anlage „Infektionsschutzmaßnahmen“** ergebenden Pflichten zu erfüllen.

Die Anmeldung einer Veranstaltung erfolgt über das Pfarrbüro.

Gablingen, 21.07.2021

P. Bernhard Gerwe

Kirchenverwaltungsvorstand

Alfred Ostermüller

Kirchenpfleger